

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 13. Juni 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

60 2016.RRGR.876 Postulat 176-2016 Pfister (Zweisimmen, FDP) Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren

Vorstoss-Nr.:	176-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	24.11.2016
RRB-Nr.: 241/2017	vom 08. März 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren elementare Führungsgrundsätze und gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsführung eingehalten werden.

Begründung:

Der vorliegende Vorstoss gründet auf persönlichen Erfahrungen im Verwaltungsrat der STS.

Gemäss OR hat ein jedes Mitglied des Verwaltungsrates das Recht, Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und zu erhalten.

Dieser Grundsatz und auch weitere Führungsprinzipien wurden im Verwaltungsrat der STS in den letzten Jahren missachtet. So wurde eine bewährte Verwaltungsrätin nicht mehr an Sitzungen eingeladen, ohne dass der Verwaltungsrat über die Gründe informiert worden war. Die betroffene Verwaltungsrätin bekam auch nie die Gelegenheit, gegenüber dem gesamten VR ihre Sichtweise darzulegen. Ebenso wenig wurde die Wahlbehörde (der Regierungsrat) konsultiert. Auf Nachfrage bekam man nie eine Antwort, geschweige denn eine Auskunft über ein angebliches Vergehen was staatspolitisch sehr bedenklich ist.

Die unschönen Vorkommnisse um eine fachlich hervorragende Verwaltungsrätin sind sehr bedenklich und beschämend.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass auch an anderen RSZ solche Vorkommnisse an den Tag kämen, wenn man genau hinschaute. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, vorsorgliche oder nachträgliche Massnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass in den Verwaltungsräten der RSZ alles mit rechten Dingen zugeht.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abklärung der rechtlichen Situation (OR) ist dringend, damit die Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt wahrnehmen können.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt vom Unbehagen des Postulanten im Zusammenhang mit der Anwendung von Führungsgrundsätzen und -prinzipien in den Regionalen Spitalzentren (RSZ) Kenntnis. Er hat keine Kenntnis von einem systematischen, nicht themenbezogenen Ausschluss eines Verwaltungsratsmitglieds von Verwaltungsratssitzungen. Ebenso hat er keine Kenntnis einer diesbezüglichen Beschwerde des im Vorstoss erwähnten Mitglieds des Verwaltungsrates.

Die RSZ und die Hôpital du Jura bernois SA – sowie seit 1. Januar 2017 auch die Regionalen Psychiatrischen Dienste (RPD) – sind selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften. Sie sind verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach dem schweizerischen Obligatio-

nenrecht (OR) und dem kantonalen Spitalversorgungsgesetz (SpVG) [SpVG vom 13.6.2013; BSG 812.11] zu halten. Weitere betriebsspezifische Regelungen sind in den Statuten und in den Organisationsreglementen sowie weiteren internen Weisungen und Richtlinien festgelegt.

Der Regierungsrat nimmt nach Artikel 22 Absatz 1 SpVG die Rechte und Pflichten, die dem Kanton als Aktionär zustehen, wahr. Weiter beschliesst er Vorgaben zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte in der entsprechenden Eigentümerstrategie.

Die RSZ und die Hôpital du Jura bernois SA sowie die RPD führen ihre Betriebe eigenverantwortlich. Die Finanzkontrolle ist befugt, in Bezug auf die Verwendung von Staatsbeiträgen eine Aufsichtsfunktion auszuüben.

Der Regierungsrat hat in der Eigentümerstrategie die GEF beauftragt, im Rahmen der sogenannten strategischen Führungsgespräche regelmässige Controlling-Gespräche durchzuführen, die auch dem offenen Gedankenaustausch dienen. An den Führungsgesprächen können die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats als Gremium sowie die Zusammenarbeit des Verwaltungsrats mit der Geschäftsleitung wird dabei standardmässig traktandiert und besprochen. Die GEF orientiert den Regierungsrat im Rahmen der Vorlagen zu den Generalversammlungen über die sich aus der Eigentümerschaft an diesen Institutionen ergebenden Risiken für den Kanton. Weiter sind die RSZ gemäss Eigentümerstrategie verpflichtet, den Regierungsrat als Aktionär bei Vorliegen von ausserordentlichen Vorkommnissen und Situationen umgehend schriftlich und umfassend darüber zu informieren.

Weiter ist der Regierungsrat immer bereit, wichtige Anliegen von Mitgliedern der Verwaltungsräte direkt entgegen zu nehmen und wo nötig zielführende Massnahmen zu ergreifen.

Die GEF prüft zu Handen des Regierungsrats bei den Neu-, Ersatz- und Wiederwahlen von Mitgliedern der Verwaltungsräte regelmässig, ob das Anforderungsprofil gemäss Anhang C der Eigentümerstrategie eingehalten wird. Der Regierungsrat kann Kraft der Mehrheitsbeteiligungen des Kantons an den RSZ indirekt über die Generalversammlungen unmittelbar auf die strategische Oberleitung der Gesellschaften Einfluss nehmen.

Das vom Regierungsrat am 3. März 2010 verabschiedete, jährlich aktualisierte Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen stellt die Rahmenordnung einer wirksamen Public Corporate Governance im Kanton Bern dar. Das Gesamtkonzept legt die Instrumente und Verfahren betreffend die Aufsicht und das Controlling gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen fest. Die für die RSZ spezifisch erarbeitete Eigentümerstrategie, das Aufsichtskonzept und das Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte stellen die zentralen Aufsichtselemente dar. Sie kommen bereits seit einigen Jahren zur Anwendung und haben sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt. Der Regierungsrat erachtet diese Instrumente und Möglichkeiten zur Sicherstellung der ordentlichen Führung der öffentlich getragenen Spitalunternehmen als hinreichend und ist der Ansicht, dass damit die Anliegen des Postulanten bereits erfüllt sind.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 60, einem Postulat über die Sicherstellung von Good Governance bei den Verwaltungsräten in den regionalen Spitalzentren (RSZ). Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Unser Ziel ist es, das heute noch durchzubringen und die anderen Traktanden in die Septembersession zu verschieben. Der Postulant hat das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Vorab danke ich für die Beantwortung des Postulats. Mit Staunen habe ich die verschiedenen Punkte gelesen. Mir stösst die Galle auf, wenn man schreibt, dass die Regierung keine Kenntnis von einem Fall habe, wo eine Verwaltungsrätin mittels E-Mail von den Sitzungen freigestellt wurde. Das ist «gäbig» bei E-Mails, man hat gleich eine Kopie. In besagter E-Mail stand, sie solle an der Dezembersitzung bitte nicht teilnehmen, weil die Geschäftsstrategie besprochen werde. Die Verwaltungsrätin blieb der Sitzung fern. In der Postulatsantwort ist auch falsch dargestellt, dass die Regierung keine Kenntnis von ihrer Darstellung und ihrer Freistellung habe. Wenn jemand zu Verwaltungsratssitzungen nicht mehr eingeladen wird, aber noch gewählte Verwaltungsrätin ist, ist das meines Erachtens eine Freistellung. Sie hat im Februar und im Mai nicht kommen können und hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht demissioniert. Sie hat zwar

in Aussicht gestellt, wenn man die Wahl in dieser Art vornehme, dann überlege sie sich, ob sie demissioniere. Das steht auch in einer E-Mail. Diese Verwaltungsrätin hat sogar bei einem Regierungsrat einen Termin erhalten. Dort konnte sie die ganze Geschichte aus ihrer Sicht darlegen. Das Argumentarium habe ich fünf Regierungsräten per E-Mail zukommen lassen. Vier haben es quittiert. Deshalb staune ich nun, wenn man in dieser Antwort schreibt, die Regierung habe keine Kenntnis von einem solchen Fall.

In einem Schreiben habe ich der Regierung mitgeteilt, dass ich dieses Vorgehen ebenso wenig akzeptiere wie die Mitteilung über mein Abstimmungsverhalten am Juni 2014, bezüglich der Schliessung der Geburtenabteilung, an die Gemeindebehörden von Zweisimmen. Am 12. August gab es eine Aussprache zwischen mir und dem Verwaltungsratspräsidenten, und ich wollte wissen, wer diese Information herausgegeben hatte. Da sagte er, das sei er selber gewesen. – Man muss doch keinen Ehrenkodex für Verwaltungsräte erstellen, wenn sich der Präsident selber nicht daran hält!

Im Dezember 2015 wollte ich das Thema der freigestellten Verwaltungsratssekretärin ansprechen. Auf Umwegen hatte ich erfahren, sie sei wegen mir freigestellt worden, denn sie hat sich an einem Apéro bei mir entschuldigt, meine Aussagen würden nie so im Protokoll stehen, wie ich es gesagt habe, weil auf sie Druck gemacht werde. Bei diesem Apéro gab es wohl unter den umstehenden Leuten einen Spitzel, der das dann gemeldet hat. Seither wurde diese Frau nie mehr gesehen. Mir hat man auch nicht gesagt, weshalb sie freigestellt wurde. Das gehe mich nichts an, wurde mir mitgeteilt. Als ich im Dezember noch einmal darauf eingehen wollte, hat mir der Verwaltungsratspräsident das Wort genommen, die Sitzung geschlossen, alle verabschiedet und zu mir gesagt, er würde mir die Hand nicht reichen.

Dann verfasste ich ein Schreiben an die Regierung und sagte, ich könne mein Mandat so nicht sicherstellen. Im Auftrag der Regierung gab es danach eine Aussprache beim damaligen Regierungspräsidenten. Auf seine Frage, was denn das Problem bei Herrn Pfister sei, hiess es, er würde alles hinterfragen. Und beim Verabschieden hat der Verwaltungsratspräsident seine Mappe geöffnet und ein Präsent überreicht. Das kritisiere ich, denn das ist einfach keine saubere Sache. So spielt die Demokratie nicht mehr. Deshalb bestreite ich die Abschreibung dieses Postulats.

Weshalb habe ich überhaupt ein Postulat geschrieben? Ein Mitglied der Regierung hat mir das empfohlen. Dann könnten sie konkret antworten. Ein Jurist, den wir angestellt haben, hat uns gesagt, dass ich zuerst den Regierungsrat als Wahlbehörde und Eigner kontaktieren soll und erst dann müsse ich juristisch vorgehen. Und nun ist es halt auf dem juristischen Weg.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, und ich bin froh, wenn Sie in Ihren Voten auf persönliche Dinge verzichten, die heikel sein können, wenn sie breitgeschlagen werden. Denn das ist ja eine Diskussion, die man auch ausserhalb des Saales mithören kann. Aber wenn ich nun Grossrätin Kohli vor dem Rednerpult sehe, dann habe ich diesbezüglich eigentlich keine Angst. Sie haben das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion hat die rechtlichen Grundlagen und Konzepte studiert und bezüglich Aufsichtswahrnehmung des Regierungsrats gegenüber den regionalen Spitalzentren überprüft. Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Grundsätze entsprechen den Grundsätzen der Good Governance voll und ganz. Zudem sind wir dezidiert der Meinung, Herr Kollege Grossrat Pfister, dass solche Vorstösse definitiv das falsche Mittel sind, persönliche und verwaltungsratsinterne Probleme zu lösen. Auch den Weg in die Presse finden wir nicht besonders gut. Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Regierungsvorschlag folgen und dieses Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Es scheint mir beinahe, als ob wir mit diesem Vorstoss in die Niederungen der Politik oder ganz generell des menschlichen Miteinanders vorgestossen sind. Das meine ich nicht etwa böse, sondern sage das als Person mit einer Aussensicht, an die dieses Beispiel von Verletzungen, Vertrauensbruch, Intransparenz und willkürlichem Verhalten herangetragen wurde. Vielleicht haben einige von Ihnen bemerkt, dass ich dabei Merkmale der klassischen Bad Governance wörtlich verwendet habe. Der Postulant verlangt die Sicherstellung von Good Governance in den Verwaltungsräten der RSZ. Die EVP-Fraktion ist natürlich einhellig der Ansicht, dass ein geregeltes und gutes Miteinander in der Politik, in Unternehmungen und auch in der Gesellschaft unabdingbar ist. Nebst unseren Werten wie Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit, verstehen wir darunter auch Führungsgrundsätze wie Transparenz, Partizipation, Effizienz und Rechenschaftspflicht. Die EVP-Fraktion ist in diesem Sinne ganz für das Anliegen des Postulanten.

Andererseits nimmt sie auch die positive Würdigung und die Antwort des Regierungsrats wahr. Doch wie soll man in dieser Situation weitergehen? Man müsste nun praktisch eine Schiedsrichterrolle einnehmen, ohne die ganze Partie mit allem Vorgefallenen begleitet zu haben. Dazu zitiere ich «Kaiser» Franz Beckenbauer. Er sagt, ein Abseits ist es dann, wenn der Schiedsrichter pfeift. Die EVP-Fraktion ist froh, wenn der Regierungsrat mit seiner Antwort auf Seite 3 «immer bereit» ist, «wichtige Anliegen von Mitgliedern der Verwaltungsräte direkt entgegen zu nehmen». Im vorliegenden Fall scheint uns nun tatsächlich eine Schiedsrichterfunktion gefragt zu sein. Deshalb wird ein grosser Teil der EVP-Fraktion diese Abschreibung nicht unterstützen. Denn diese Abseits-Situation ist noch nicht völlig zufriedenstellend und vor allem menschenwürdigend geklärt.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Le porte-parole du groupe UDC pour ce postulat était M. Etienne Klopfenstein, mais comme il a dû partir, il m'a prié de lire sa déclaration devant vous. Ce postulat demande au Conseil-exécutif d'étudier des mesures à prendre pour que les conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux observent les principes de la bonne gouvernance et les dispositions légales relatives à la gestion. Par cela, ce postulat demande tout simplement d'interférer dans les compétences des conseils d'administration des hôpitaux bernois. Le travail accompli par nos conseils d'administration est de bonne qualité, il est reconnu au-delà des frontières du canton de Berne que le modèle bernois est exemplaire. Au niveau stratégique, les hôpitaux publics ne sont pas gérés par l'administration cantonale comme c'est le cas pour nombre de nos cantons voisins, mais par des conseils d'administration. En tant que représentant du Jura bernois, je constate que cela est le cas en particulier pour notre hôpital, l'HJB, Hôpital du Jura Bernois. Je salue cette situation et je m'engage pour que le bon travail des organes dirigeants ne soit pas mis en péril, par exemple par une décision irréfléchie d'une des communes qui héberge un des sites de l'HJB. Notre système a fait ses preuves depuis plusieurs années. Comme nous avons pu constater qu'il fonctionne bien, nous avons dans cette salle décidé d'adopter le même système pour les établissements psychiatriques cantonaux, avec entrée en vigueur au début de cette année. Je ne crois pas que quelqu'un regrette cette décision. Notre collègue Pfister nous parle dans son postulat de ses expériences personnelles au sein du conseil d'administration du STS AG; il demande donc de limiter les compétences d'un organe dans lequel il siège lui-même. Ce procédé me semble assez discutable. Si les conseils d'administration ne font pas bien leur travail, ne faudrait-il pas plutôt changer leurs membres au lieu de vouloir faire leur travail à un autre niveau? Le groupe UDC n'est pas convaincu qu'il y ait un besoin d'agir dans ce domaine. C'est pourquoi nous allons suivre la proposition du Conseil-exécutif d'accepter ce postulat mais de le classer immédiatement.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es freut mich, dass ich nach meiner Verabschiedung doch noch ein letztes Mal hier an das Rednerpult kommen kann. Ich habe drei Geschäfte vorbereitet und kann nun nur noch eines präsentieren. (*Heiterkeit*) Hier halte ich mich ganz kurz, die anderen beiden wären etwas länger geworden.

Uns Grünen erscheinen die Antworten des Regierungsrats plausibel und stimmig. Demnach nimmt er die Pflichten des Kantons Bern wahr, und der Gesundheits- und Fürsorgedirektor führt regelmässige Controlling-Gespräche mit den verschiedenen RSZ durch. Hingegen scheint es uns etwas bedenklich, wenn Fragen und Unstimmigkeiten nicht innerhalb eines Gremiums geklärt werden können und die Unstimmigkeiten und Unbehagen über Jahre öffentlich oder halböffentlich in einer medialen Schlammschlacht ausgetragen werden. Solche Vorkommnisse schaden der Sache, nämlich der Führung des Spitals, das eigentlich zur Versorgung der Berner Bevölkerung verpflichtet ist. Die grüne Fraktion wird diesem Postulat zustimmen. Ob sie jedoch die Abschreibung bestreiten wird, hängt noch etwas davon ab, wie der Regierungsrat allenfalls zu den heutigen Medienberichten Stellung nimmt. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Adieu zusammen!

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich wusste noch nicht, was ich zu diesem Geschäft sagen soll, bis Kollegin Beutler den Schiedsrichter erwähnt hat. Das hat mich als Fünftliga-Schiri dazu inspiriert, doch etwas zu sagen. Wenn stimmt, dass es solche Missstände gab wie Kollege Pfister gesagt und auch glaubwürdig dargelegt hat, dann war das, fussballtechnisch gesprochen, nicht nur ein Abseits, sondern ein brutales Foul, das eine rote Karte und vielleicht auch noch einige Spieler sperren nach sich ziehen sollte. Nun fühle ich mich hier im Grossen Rat aber nicht als Schiedsrichter. Das ist eher auf dem Platz draussen bei einer Mannschaft der Fall, doch hier finde ich es schwierig, diese Rolle einzunehmen.

Welche Auswahl haben wir? Wir können das Postulat annehmen. Das tun wohl ohnehin alle. Dann

können wir es abschreiben oder auch nicht. Was ändert sich dann genau? Wohl wenig. Und deshalb macht es vermutlich auch Sinn, wenn Grossräte zukünftig in diesen AG-Verwaltungsräten keinen Einsitz mehr haben, weil das wohl auch nicht der Ort ist, wo man die Dinge beurteilen kann. Andererseits erwarten wir auch vom Regierungsrat, dass bei solchen Missständen genau hingeschaut wird und auch kritische Stimmen nicht unter den Tisch gewischt werden. Manchmal ist es sehr wertvoll, wenn es Leute gibt, die genau hinschauen und kritische Fragen stellen. Ich weiss noch nicht genau, wie unsere Fraktion abstimmen wird. Aber wir wünschen uns hier, dass die zuständigen Stellen genau hinschauen, damit die Richtlinien der Good Governance eingehalten werden.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Dieser Vorstoss gründet auf persönliche Erfahrungen des Postulanten. Die Regierung empfiehlt, ihn anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die FDP-Fraktion nimmt dieses Postulat sicher an. Bezüglich der Abschreibung ist die FDP-Fraktion geteilter Meinung.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionsmeldungen. Gibt es noch Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le centre hospitalier régional STS AG est une société anonyme de droit privé. Le canton de Berne a mis sur pied une gestion hospitalière particulièrement intéressante et qui a permis un développement positif de ses sites hospitaliers. Il a décidé d'organiser ses hôpitaux en sociétés anonymes et d'en confier leur gestion à des conseils d'administration indépendants. Même si tout est perfectible, la solution retenue par Berne se montre efficace et permet de répondre aux attentes de la population et d'offrir une médecine de qualité.

L'article 25 de la loi sur les soins hospitaliers accorde au CHR une indépendance dans la gestion. Conformément à la stratégie de propriétaire, les CHR sont tenus d'informer immédiatement le Conseil-exécutif par écrit en cas d'événement extraordinaire ou en cas de situation de crise. Les éléments décrits dans le postulat concernent le conseil d'administration du CHR STS AG. Selon nos informations, le Conseil-exécutif n'a connaissance ni de l'exclusion systématique d'une administratrice sans motif de récusation, ni d'une plainte déposée par la personne en question. Il est bien clair que dans tous les centres hospitaliers les défis sont énormes et que, face à ces défis, certains problèmes peuvent arriver ici ou là. Le gouvernement rappelle qu'il dispose de deux instruments de gouvernance, à savoir le controlling des participations et la stratégie de propriétaire. La stratégie générale de surveillance et de controlling des participations entreprises et institutions cantonales approuvée par le Conseil-exécutif le 3 mars 2010 et actualisée chaque année constitue le cadre réglementaire d'une gouvernance d'entreprise publique efficace dans le canton de Berne. Les stratégies de propriétaire et de surveillance élaborées spécifiquement pour les CHR, ainsi que les profils d'exigence applicables à leurs conseils d'administration ou de fondation constituent les principaux instruments de surveillance dans le domaine hospitalier. La SAP vérifie lors d'élections le respect de ces profils d'exigence. Le Conseil-exécutif peut exercer une influence directe sur la direction stratégique des entreprises hospitalières, en représentant le canton aux assemblées générales. Utilisés depuis plusieurs années déjà, ces outils ont fait leurs preuves selon le Conseil-exécutif. Ce dernier estime qu'ils sont suffisants pour garantir une bonne gouvernance dans les entreprises hospitalières publiques et que dès lors les demandes formulées dans ce postulat sont d'ores et déjà remplies.

Ce qu'il me semble particulièrement important, c'est que les conseils d'administration doivent pouvoir travailler dans un climat de confiance et de respect mutuel. Les défis sont d'ores et déjà assez complexes pour ces entreprises pour qu'ils ne soient pas encore complexifiés par des conflits personnels. Un conseil d'administration n'est pas une amicale, c'est un organe stratégique dans lequel des débats vifs et animés doivent pouvoir se tenir, mais doivent aussi pouvoir se tenir dans le respect et dans un climat de confiance total, ce qui signifie également que ce qui s'y discute ne doit pas être transporté ici et là par les moyens connus aujourd'hui. Sur cette base-là, je vous invite donc à accepter ce postulat, mais également à en décider le classement.

Präsidentin. Wünscht der Postulant noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung, und ich bitte Sie, nach der Abstimmung nicht gleich alles aufzuräumen und aufzustehen, denn ich habe noch etwa zehn Sätze, die ich gerne in aller Ruhe sagen möchte. Wir stimmen ab über Traktandum 60, Sicherstellen einer Good Governance der Verwaltungsräte in den

regionalen Spitalzentren. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 2

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Abschreibung annimmt, stimmt ja, wer sie bestreitet, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja 97

Nein 12

Enthalten 9

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat abgeschrieben. Wir kommen nun zum Ende dieser Junisession. Zuerst bedanke ich mich bei den Motionärinnen und Motionären und bei all jenen, die ihre Voten für die verschobenen Traktanden bereits vorbereitet und geschrieben haben. Etwa 80 Minuten Debatte haben wir nun auf die Septembersession verschoben. Wenn wir diese durchgezogen hätten und morgen gekommen wären, hätte das eine zusätzliche Halbtages-sitzung bedeutet und etwa 50 000 Franken Kosten verursacht. So viel haben wir mit diesem Verschieben gespart. Vielen Dank für Ihre Flexibilität. Ich wünsche den acht Grossrätinnen und Grossräten, die ich heute verabschieden durfte, alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg und bin überzeugt, dass sich unsere Wege wieder kreuzen werden, sei es in der Politik oder anderswo. Ihnen allen wünsche ich einen wunderbaren Abend und einen schönen Sommer, und ich freue mich, Sie hier im September «gesund, fit u zwäg» wieder zu begrüßen. Damit ist die Junisession beendet. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung und der Session um 18.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)